

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

302 (24.12.1873)

Deutschland.

Berlin, 21. Dez. Gestern Mittag erfolgte das feierliche Leichenbegängnis der verewigten Königin Elisabeth in der vom Programm angegebenen Weise. S. M. der Kaiser und König mußte seines noch leidenden Gesundheitszustandes wegen auf ärztlichen Rath sich der Theilnahme an dieser ergreifenden Feierlichkeit enthalten und verblieb im hiesigen Palais, während die Kaiserin und Königin, sowie die erlauchtesten Gäste und die Mitglieder des Königshauses mit zahlreichem Gefolge um 10 Uhr Vormittags nach Potsdam fuhren. Auf Schloß Sanssouci begann in Gegenwart der hohen Leidtragenden um 11¹/₂ Uhr die Trauerfeier mit einem Gebet, welches der Hofprediger Dr. Koegele am Sarge der verewigten Königin sprach, worauf die Einsegnung der Leiche zum letzten Gange folgte. Dann wurde der Sarg durch königliche Kammerherren vom Katafalk abgehoben und unter der vorgeschriebenen Eskorte beim Präsesidenten der Trauerparade die Mittelrampe des Schlosses hinab zu dem Leichenwagen getragen. Den imposanten Trauerzug, welcher sich alsbald nach der Friedenskirche in Bewegung setzte, eröffneten Kavallerie- und Infanterie-Abtheilungen. Dem Sarge zunächst folgten der König von Sachsen rechts und der Kronprinz links; ihnen schlossen die anderen fürstlichen Herren nebst zahlreichen hochgestellten Militärs und Beamten sich an. Beide Seiten des ganzen Weges, den der Leichenzug nahm, hatten dichtgedrängte Menschenmassen in Trauerkleidern besetzt. Die Kaiserin-Königin und die anderen fürstlichen Damen waren inzwischen von Sanssouci direkt nach der Friedenskirche gefahren und erwarteten in deren Vorhalle die Ankunft des Zuges. Als der Sarg vom Wagen gehoben worden, erfolgte der Eintritt in die Kirche, und zwar unter Vorangehen der gesammten Geistlichkeit. Zunächst hinter dem Sarge schritten die Kaiserin-Königin und der König von Sachsen; dann folgten die andern hohen Herrschaften. Die gottesdienstliche Feier in der Kirche begann mit dem vom Domchor ausgeführten Gesange des 130. Psalmes. Nach einem Gesange der Gemeinde hielt der Hofprediger Heym, Beichtvater der verewigten Königin, eine tief ergreifende Gedächtnisrede. Als der Geistliche den Segen über die hohe Leiche gesprochen hatte, naheten sich die Mitglieder des Königshauses und die andern fürstlichen Leidtragenden dem Sarge und knieten zu stillem Gebet an demselben nieder. Gegen 1 Uhr trennte sich die tief bewegte Trauerversammlung. Eine halbe Stunde darauf wurde der Sarg neben demjenigen des verewigten Königs Friedrich Wilhelm IV. in die Gruft gesenkt. Die hohen Herrschaften kamen gegen 2 Uhr in Berlin wieder an.

Um 5 Uhr war im Pfeilersaale des königl. Schlosses Familienfest. S. M. der König Albert und S. K. H. der Prinz Georg von Sachsen haben mit dem Herzog von Karl Ludwig von Oesterreich schon gestern Abend um 8¹/₂ Uhr Berlin wieder verlassen, um nach Dresden, bezw. Wien zurückzukehren. Bei der Abreise gab der Kronprinz Höchstdenjenigen bis zum Anhaltischen Bahnhofe das Geleit. Heute Mittag um 2 Uhr sind der Prinz Luityold von Bayern und der Herzog Max Emanuel in Bayern von hier wieder nach München abgereist.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 22. Dez. 15. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer (I. geistiges Blatt).

Zunächst ist nachzutragen, daß Staatsminister Dr. Jolly dem Hause eine Vorlage der Regierung übergab, die Diäten und Reisekosten der Landtags-Abgeordneten betreffend.

Das Haus stimmt dem Vorschlage des Präsidenten zu, zunächst die verschiedenen Anträge ihrer Motionen und Anträge auf Verfassungsrevision begründen zu lassen und dann eine allgemeine Verathung darüber eintreten zu lassen.

Abg. v. Feder: Redner hat im Auge 1) unbedingt notwendige Änderungen der Verfassung und zwar, a. solche redaktioneller, b. sachlicher Natur; 2) folgerichtige Änderungen, welche die Harmonie zum Reichrecht herstellen sollen; 3) Änderungen zufälliger Natur, um Veraltetes zu beseitigen, zu berichtigen und zu ergänzen.

ad 1) a. Es kommen hier in Betracht die §§ 1, 2, 10, 17, 83 der Verfassungsurkunde, in welcher hauptsächlich die Beziehungen des Großherzogthums zum frühern „Deutschen Bunde“ zu Grunde liegen.

ad 1) b. Die Änderungen sachlicher Natur werden hauptsächlich durch das Verhältnis Badens zum Deutschen Reich bedingt, durch die Angehörigkeit zu einem Bundesstaate, die Minderang in der Souveränität, Aufheben der Militärhoheit, der diplomatischen Repräsentation, durch die verschiedenen Kompetenzen der Reichsverfassung, die Militärkonvention u. s. w. Es liegt die Nothwendigkeit vor, das innere Staatsrecht klar zu stellen. Auch hier geht Redner die verschiedenen Verfassungsparagraphe durch.

ad 2. Das Reich hat mit zwei Fundamentaltaxationen des alten Bundes gründlich gebrochen, und zwar mit dem System der doppelten Repräsentation und der indirekten Wahl. Nun liegt die Frage nahe, ob der Gesetzgebungsapparat in den Einzelstaaten nicht zu vereinfachen wäre, ob es nicht zweckmäßig sei, analog dann der parlamentarischen Vertretung im Reiche zu einer Verschmelzung beider Kammer bei uns überzugehen. Redner ist weit davon entfernt, in der Ersten badischen Kammer irgendwie einen Hort

reaktionärer Bestrebungen zu sehen, aber es haben die sachlichen, auf der Zusammenfassung dieses gesetzgebenden Faktors beruhenden Gründe schon früher innerhalb desselben sogar zur Erkenntnis der Nothwendigkeit seiner Reorganisation geführt. Heute nach Gründung des Deutschen Reiches ist eine Zusammenziehung der einzelnen parlamentarischen Kräfte in den verschiedenen Ländern am Platze, um ihnen mehr Gewicht gegenüber dem Reiche zu geben und um die Komplexität der Organisation zu beseitigen. Durch Vertreter des Großgrundbesitzes hier im Hause, sowie der Kirche, der großen Städte u. s. w. werde die Einsicht der Volksvertreter gekräftigt werden; auch der deutsche Adel werde fruchtbarer in den parlamentarischen Körperschaften sich eine würdige Thätigkeit verschaffen können, in denen politisch das Hauptgewicht liege. Aus allen diesen Gründen sei eine Verschmelzung der Ersten und Zweiten Kammer zu erwägen. Ebenso ist eine Harmonie mit den Reichsvertretungen in der Frage der direkten Wahlen und der einjährigen Budgetperiode zweckmäßig.

ad 3. Hier handelt es sich um veraltete Dinge in der Verfassungsurkunde, z. B. um Verwerfung von Vermögenskonfiskationen, an welche heutzutage kein vernünftiger Mensch mehr denkt. Redner geht eine große Anzahl von Paragraphen durch, welche theils nicht mehr zeitgemäß sind, theils eine Vervollständigung wegen ihrer Undeutlichkeit erfordern. Könnten auch die Besorgnisse auftreten, daß bei einer Revision der Verfassung kein Stein mehr auf dem andern bleibe, ob etwas gleich Gutes oder etwas Besseres gegen bisher Entstandenes werde, so seien diese Gefahren doch heute nicht mehr zu vermeiden und könne man sich dagegen auf den gesunden, vernunftgemäßen Sinn in unserm Volke verlassen, die Regierung in dasselbe eingeschlossen, denn auch diese denke nicht daran, daß die Rechte des Volkes und seiner Vertretung vermindert werden sollten; eher werde eine Vermehrung derselben Platz greifen. Eine weitere Garantie gegen die berührten Gefahren liegt aber auch in dem verfassungsmäßigen Sinn des Landesfürsten, in dessen bewährter Opferfreudigkeit. Redner baut bei dem Werke der Verfassungsrevision auf den Patriotismus aller; mit ihm werde das Werk zum gedeihlichen Ende geführt werden.

Abg. Bluntzschli: Der Abg. v. Feder habe die Aufgabe des Redners durch seine gründliche Auseinandersetzung sehr erleichtert. In der Betonung der Nothwendigkeit einer Revision seien alle Parteien einig. Wenn die Verfassung Paragraphen enthält, die keine Geltung mehr haben, so entsteht dadurch leicht ein gewisser Eindruck der Unsicherheit und Unklarheit. Die Zustände sind für eine Verfassungsrevision zur Zeit durchaus günstige, da keine Aufregung oder Mißstimmung im Volke vorhanden ist.

Die Partei des Redners will, daß die Revision der ganzen Verfassung vorbereitet und zur Zeit nur ein Punkt herausgegriffen werde. Wesentlich verschieden sind heute die Verhältnisse von denen, unter welchen 1818 die Verfassung gegeben wurde. Damals war das konstitutionelle Leben noch eine ganz unbekante Sache, die Bundespolitik übte ihren Druck dagegen aus und nur in wenigen Ländern gelangte man zu Verfassungen. Wenn auch Baden seine Konfliktperiode im Verfassungsleben durchgemacht hat, so kann man doch hier im Großen und Ganzen mit Befriedigung auf das parlamentarische Leben zurückblicken.

Entgegen den frühern Zuständen, der Scheineristenz Badens als eines europäischen Staates, haben wir heute die wahrhaftige Existenz des Deutschen Reiches als des größten und mächtigsten Staates in Europa, und nicht bloß wie früher, eine Affektur der Regierungen, sondern eine Organisation des deutschen Volkes und dabei kein Niederhalten des konstitutionellen Lebens, vielmehr mit der Sicherung der Existenz der Einzelstaaten zugleich die Wahrung der bürgerlichen Freiheit.

Redner fährt die verschiedenen Erwägungsgründe zu seiner Motion näher aus und bespricht mehrere Verfassungsbestimmungen, welche ihre Bedeutung verloren haben, während andere Dinge, die heute von Wichtigkeit sind, nicht in der Verfassung enthalten sind. Entgegen der Ueberschätzung der Grundrechte 1848, dürfe aber auch keine Geringschätzung nach dieser Richtung hin stattfinden; vielmehr sind im Verfassungsleben gewisse Rechts- und Staatsprinzipien, gewisse freiheitliche Rechte der lebende Geist, der Alles durchwehen muß. Wie die Verfassung von 1818 für ihre Zeit hervorragte, so sind auch heute die Schritte nicht zu scheuen, daß die revidirte Verfassung gleichfalls unter die besten zu setzen sein wird.

Nachdem die Existenz und Ordnung des badischen Staats durch das Deutsche Reich gesichert worden ist, liegt auch für die Regierung bei weitem nicht mehr das Bedürfnis vor, die Stimmen von zwei parlamentarischen Körperschaften zu vernehmen. Ferner ist die Kompetenz der Landes-Gesetzgebung vermindert und beschränkt sich dieselbe auf gewisse Kreise des Kulturlebens, wenn sie auch eine viel ausgebreitete ist, als die der Provinzial-Landtage. Eine Kammer aber würde vielleicht heute für die Verhältnisse unseres Landes genügen, zumal da, nach der früheren Meinungsäußerung der Ersten Kammer selbst, eine Reform derselben bei ihrer Fortexistenz mindestens nothwendig sein würde.

Wie Redner sich, nach früherer zehnjähriger Mitgliedschaft in der Ersten Kammer, jetzt in der Zweiten ganz wohl fühle, so würden alle Mitglieder jenes Hauses durch ihren Eintritt hier an Wirksamkeit und Einfluß gewinnen,

wie dies dem demokratischen Zug der Zeit, bekundet besonders auch im Reichstag mit seinen an Geburt und Stand so verschiedenen Elementen, entspricht. Die Erste Kammer wurde ihrer Aufgabe stets in ausgezeichneter Weise gerecht; die vorgeschrittene Zeit legt aber das Bedürfnis nach einer Neubildung oder Beseitigung dieser Institution nahe.

Die Frage des Wahlmodus sei nach Ansicht der Partei des Redners jetzt nicht im Detail zu verhandeln, sondern vielmehr der Gesamtrevision der Verfassung vorzubehalten; heute dieselbe zu erörtern, dagegen spreche die Opportunität.

In Allgemeinen fährt Redner nach Durchsprechung verschiedener Einzelheiten fort, sei die eigentliche Vorbereitung für die Verfassungsrevision der Regierung zu überlassen, dabei solle sich aber die Kammer ihren Einfluß wahren in erster Reihe durch den zu gebenden ersten Anstoß dazu. Die früheren Verfassungen wurden durch Utopirungen erlassen, waren ein: Gabe des vorher absoluten Fürsten; heute dagegen sollen zu solchen Zwecken Regierung und Volksvertretung, Fürst und Volk zusammenwirken. In diesem Sinne ist der Antrag zu verstehen, daß die Regierung eine Kommission für die Vorbereitung des Werkes zu bilden und Vertrauensmänner der Kammer dazu herbeizuziehen haben soll. Redner vertritt sich noch über die Natur des Antrags als Motion und als Resolution, wobei er sich jetzt für ersteren ausspricht und einen damit übereinstimmenden Zusatz (Abz. 3) beantragt.

Mit unserm Gesichertsein nach Außen und Innen, denn auch Befürchtungen in letzter Hinsicht seien grundlos, vermehre sich zugleich die Hoffnung, daß das Revisionswerk dem Lande zur Ehre gereichen werde, dem Rechtebewußtsein des Volkes zur Befriedigung, und auch dem Reiche zur Stärkung, denn es werde damit das erste Beispiel gegeben, daß ein Einzelstaat zu Gunsten des Reiches seine Verfassung revidire.

Abg. v. Bus: Redner geht zur Begründung seines Initiativantrags für das direkte Wahlverfahren u. s. w. davon aus, daß das Wahlrecht ein angeborenes Recht sei, wie die persönliche Freiheit, weil der Mensch von Gott als ein gesellschaftliches Wesen geschaffen worden sei. Dagegen sei zu verwerfen, daß man von Wohlfahrt, Opportunität, Konvenienz, Zweckmäßigkeit u. s. w. im Staatsleben spreche; der Fortschritt strebe dahin, mit der Wohlfahrt als Hebamme das feste Recht zu beseitigen. Als Vertreter einer Minorität, die jetzt im Landtage nur 10 beträgt, hofft Redner, daß dieselbe später auf 20 und mehr Sitze es bringen wird.

Die indirekten Wahlen haben eine große Gleichgültigkeit im Gefolge, wie dies sogar die Residenz Karlsruhe zeige. Auch habe das Volk keine Freude bei den indirekten Wahlen, wobei dann noch das Verhältnis der Beamten und der Fabrikherren u. s. w. schädlich einwirke; die behaupteten guten Seiten es in direkten Wahlverfahren treffen in unserer Zeit nicht mehr zu, die Mittelsperren des Wahlmanns sei überflüssig und schädlich; im Reiche würde sie außerdem mehr am Platze sein und doch sei sie gerade dort beseitigt.

Redner wendet sich gegen die Bevorzugung der Städte im Wahlverfahren; dort seien vor allen Dingen jetzt öffentliche Charaktere zu vermiffen, und habe der Landbewohner viele Vorzüge, wenn auch die Intelligenz in den Städten zum Theil größer sei.

Redner hält übrigens seinen Antrag besonders deshalb für sehr opportun, weil durch die Ausführung desselben seine Partei im Hause in die Breite zu wachsen vielleicht im Stande sein werde; es gäbe nach der Mitte hin verschiedene Sitze, welche etwas „verbunkelt“ werden könnten. Der Landtag, welchem das Revisionswerk später zu unterbreiten sein werde, der soll aus direkten Wahlen hervorgegangen sein.

Abg. Bluntzschli: Entgegen den Ansängen des parlamentarischen Lebens und der damals begrifflichen Scheu der Regierungen vor der öffentlichen Verthierung und Verhandlung mit den Kammeren, liegt jetzt das Verhältnis ganz anders und haben auch die meisten Länder heute einjährige Budgetperioden, insbesondere aber auch das Reich. Dem widerspricht unser j-iger Zustand, vorzüglich auch mit Hinblick auf die Matrifalarbeiträge. Aber auch sonst hat ein zweijähriger Voranschlag viel Mißliches und werde dadurch die landständische Kontrolle erschwert. Andererseits wird bei einjähriger Periode das Budgetwesen an Klarheit und Gelegenheit gewinnen, während die bei zweijähriger Periode beigelegte überarose Wichtigkeit schwinden werde; die Arbeit werde kürzere Zeit in Anspruch nehmen, indem man sich gewöhnt, über traditionelle Posten rasch hinwegzugehen und hauptsächlich mit dem Neuen sich zu beschäftigen. Eine Abkürzung der Arbeiten der Budgetkommission und des Landtags wird eintreten, wobei besonders in Betracht kommt, daß dem letztern nicht auf einmal zu viel Vorlagen zugehen werden. Dabei wird das Volk gewinnen und zugleich auch die Landtags-Mitglieder im Hinblick auf ihr Familienleben und ihre Gesundheit und ihre ökonomischen Verhältnisse.

Dazu kommt ferner die Nothwendigkeit des Schritthaltens der ergänzenden Landes-Gesetzgebung zu der des Reichs und endlich als wichtigstes Moment die Hebung des Verhältnisses der Regierung zur Volksvertretung. Wenn bisher fast zweijährigen Strenge von Regierung und Ständen jeweils ein ziemlich langer Landtag folgte und dann vielleicht in der Zwischenzeit sich zuweilen ein etwas anderes Tempo der Regierung bemächtigte, so konnten sich un-

ter Umständen ohne besondere Veranlassung schon gewisse Differenzen entwickeln; diese Gefahr liegt bei jährlich sich versammelnden Landtagen viel weniger vor. Viel größer wird die Garantie für das notwendige Vertrauensverhältnis sein, Gegenläge können kaum zur Schaffung sich entwickeln und der Landtag wird an Einfluss gewinnen; aber auch die Regierung wird gehoben werden durch die vermehrte Möglichkeit, sich die moralische Unterstützung durch die Volksvertretung zu verschaffen. Für beide Theile ist der vorliegende Antrag nützlich und fördert er im Allgemeinen ein normal-konstitutionelles Leben.

(Fortsetzung folgt.)

Badische Chronik.

1 Karlsruhe, 21. Dez. Der plötzliche Tod des evangel. Dekans Dr. Otto Schellenberg in Mannheim ist nicht nur für seine Familie (neben der Wittve 4 Söhne und 2 Töchter) und die evangel. Gemeinde Mannheim, sondern für die ganze badische Landeskirche ein herber Verlust. Der feurige, jugendfrische Mann, dem Niemand seine 57 Jahre an sah, hat als Stadtdiakon in Freiburg und dann, seit 25 Jahren, als Pfarrer in Mannheim eine Wirkungskreis entfaltet, welche das gewöhnliche Maß geistlicher Thätigkeit weit überschritt und von den zahlreichsten und sichtbarsten Beweisen ungewöhnlicher Anerkennung begleitet war. Mit dem damaligen Abgeordneten Mittel gab er in den vierziger Jahren den „Morgenboten“ bei Gammelburg in Freiburg heraus und galt seit seines Älteren, ihm stets engverbundenen Freundes Tod ungewisslich als der erste geistliche Führer der Partei des Prot. Antireform in Baden, und wenn derselben je die Leitung der badischen Landeskirche anvertraut worden wäre, so hätte Dr. Schellenberg naturgemäß die theologische Führung der obersten Kirchenbehörde zu übernehmen gehabt. Als Prediger von einer hinreichenden Geistesfreiheit, Lebendigkeit und Innlichkeit, als Seelsorger so gesucht, daß fast ein Jeder ihn zu seinem Pfarrer begehrte, wurde die Last seines Amtes Jahr für Jahr eine größere, und die mächtige Schar seiner Konfirmanden zeigte am deutlichsten das Uebermaß seiner Arbeit, deren Aufregung und aufreibende Nüchternheit als die nächste Ursache seines plötzlichen Todes betrachtet wird. Auch außerhalb unseres Landes ist er durch sein mannhaftes Eintreten für die freie Forderung und durch seine zahlreichen, überall so gern gehaltenen populären Vorträge wohl bekannt. Seiner theologischen Richtung entsprechend sah er den ständigen und religiösen Fortschritt mit dem politischen und sozialen Fortschritt verbunden und stand deshalb auch jederzeit in der Schar der Patrioten. Eng verbunden mit Lammey und Lieder hat er sich stets treu und tapfer zur national-liberalen Partei bekannt, und wenn er 1848 eine vielgerühmte Gedächtnisrede auf Robert Blum gehalten hat, so war es doch wie in seinen Kaiserreden der letzten Jahre die Begeisterung für das eine und einzige Vaterland, was ihn dabei mit innerer Gluth erfüllte und mit solcher seine Zuhörer zu erheben wußte. Eine Darstellung seines Lebens von kundiger Hand möchte wohl ein Ueberaus werthvoller Beitrag zu der innern Geschichte unseres Großherzogthums werden.

2 Heidelberg, 21. Dez. In einer heute Nachmittag abgehaltenen Wahlerversammlung im Saale der Harmonie hatten sich etwa 300 Personen zusammengefunden, darunter viele vom Lande, um unsern Reichstags-Kandidaten, Hrn. Dr. Blum, sprechen zu hören, welcher sich durch ein Unwohlsein, das er sich durch eine Erkrankung zugezogen, nicht abhalten ließ, zu erscheinen. Die Versammlung wurde im Auftrage des national-liberalen Wahlkomitees durch Hrn. Professor Dr. Holzmann eröffnet, welcher die Anwesenden begrüßte und konstatierte, daß bei solchen wichtigen Veranlassungen die Mitglieder der national-liberalen Partei sowohl, als deren Ausschüß sich auf dem Platze zu finden seien, wenn es auch der letztere vermehre, in ruhig dahinziehenden Zeiten agitatorisch thätig zu sein, ein Verhalten, welches irriger Weise mitunter schon als Eingekerkeltes sein bezeichnet worden sei. Indem der Vorsitzende der Freunde Worte verleiht, daß Hr. Dr. Blum, den Wünschen seiner Wähler entsprechend, zu ihrer erneren Vertretung im Reichstage sich bereit finden läßt, bringt er zugleich von Eberbach und Mugglach eingegangene briefliche Mittheilungen zur Kenntniß der Versammlung, nach denen auch in jenen Bezirken unsern Wahlkreises die Wahl des Hrn. Dr. Blum gestiftet erscheint, und gibt dann das Wort an diesen ab.

Hr. Dr. Blum referirt nun in eingehender Weise über seine Thätigkeit im letzten Reichstage und über seine Stellung zu den einzelnen zur Behandlung gelangten und noch gelangenden Materien. Zur Praxion Laeter gehörend, hat er seine Aufgabe nicht in häufigen Reden, welche den regelmäßigen Sprechern der Fraktionen zufallen, sondern hauptsächlich in fleißiger Arbeit in den Kommissionen gesucht und gefunden. In der Reichsreformungs-Fragestellung hat Hr. Dr. Blum für allgemeine, alle Reservatrechte ausschließende Ausdehnung der Reichskompetenz auf alle Gebiete, über welches notwendig ist, gearbeitet und wird es auch fernhin thun, indem er die von ihm vorgelegte Sonderstellung Bayerns und Württembergs im Vereine mit seinen Gesinnungsgenossen nach Kräften zu beschränken bestrebt sein wird. Auf dem Gebiete der Steuerfragen war Dr. Blum nur aus dem Grunde gegen die

Aufhebung der Salzsteuer, weil er hinter der Aufhebung derselben den Ueberfluß der Tabaksteuer hervorzuheben sah. Nach seiner Ansicht wird letztere Steuer dem Reichstage nicht mehr vorgelegt werden, so lange die Reichsfinanzen in ihrem blühenden Stande bleiben, denn auch unter den Norddeutschen, also den Tabakkonsumenten, bildet sich eine Opposition gegen die neue Besteuerung der Tabaks, weil man bei der außerordentlichen Schwierigkeit der gerecht vertheilten Erhebung derselben der Meinung ist, daß sie nur bei Uebergang zum Monopol bilden werde, welchem man aber in Norddeutschland gründlich abhorscht. Einer dieser Männer würde Redner nur dann zustimmen, wenn gleichzeitig der Branntwein der Norddeutschen in entsprechender Weise beigezogen würde. Die Aufhebung der Eisenölle wollte er im Interesse der heimischen Eisenindustrie nur allmählig eingeführt haben, mit Ausnahme der zur Ketten-Schleppschiffahrt nöthigen Eisenfabrikate, deren Zollsatz-herabsetzung er zur sofortigen Einführung empfahl.

Hinsichtlich des vielbesprochenen Militärbudgets erklärt Redner ausdrücklich, daß er Angesichts der Befürchtungen der innern und äußern Feinde des Reiches die Kreditforderungen des Reichsministeriums wie bisher so auch fernerhin bewilligen und niemals die Hand dazu legen werde, die Befähigung des deutschen Volkes in bedenklicher Weise herabzumindern, daß er aber den Reichstag hierin nicht für die Zukunft gebunden wissen und deshalb gegen Bewilligung einer Kaufschuldenanleihe arbeiten wolle. Bei der Schaffung des Reichs-Invalidentfonds überwog sein Wunsch, die Zukunft dieser wackern Kämpfer unter allen Umständen gesichert zu sehen, alle entgegenstehenden Bedenken. Die Höhe des Betrages der Dispositionen glaubt Dr. Blum dadurch herabzumindern zu können, daß die Bildungsweise der Offiziere in den Kadettenhäusern, mit welcher er nicht einverstanden ist, in einer Richtung geändert werde, die für diejenigen Offiziere, welche in der militärischen Laufbahn scheitern, eine Verwendung im Zivilstand ermöglicht.

Von der neuen Regelung des Münzwesens glaubt Dr. Blum neben andern Vorteilen, wie das Verdrängen minderwerthiger fremder Münzen, auch ein Herabgehen aller Waarenpreise erwarten zu dürfen, dadurch das Geld die Masse von Banknoten, welche man dem schweren Silbergehalte vorzog und von denen 235 Millionen Thaler ohne Uebersetzung durch Metallvorräthe zirkulieren, aus dem Verkehr entfernt, dadurch die Summe des zirkulierenden Geldes um diese künstlichen Waare vermehrt, folglich im relativen Verhältnisse zu den eigentlichen Waaren steigen, letztere also im Preise fallen werden. Die Einmischung der Reichsgewalt in die Kirchenangelegenheiten hält Dr. Blum nur für geboten, soweit sie als Akt der Nothwehr gegen einen erklärten Feind erscheinen, wie aber innerhalb dieser Grenzen seine Mitwirkung nicht versagen. Was die soziale Frage anbelangt, so ist er nach reiflicher Ueberlegung zu der Ueberzeugung gelangt, daß sich die Thätigkeit des Staats auf den Schutz der Unmündigen und Frauen gegen irgend welche Verächtlichung, besonders physischer und moralischer Natur durch die Arbeitgeber beschränken muß, in das Vertragsverhältnis zwischen letzteren und den Arbeitern aber nicht weiter eingreifen solle. Im Uebrigen scheinen ihm weder die Gesetzgeber, noch die Wissenschaft und ebensowenig die Arbeiter selbst einen Weg gefunden zu haben, auf welchen eine Lösung aller sozialen Mißverhältnisse möglich wäre.

Am Schluß dieser von häufigem Beifall begleiteten Rede erklärt sich Hr. Dr. Blum zur Entgegennahme besonderer Wünsche und Beantwortung etwaiger Anfragen bereit, wovon jedoch von keiner Seite Gebrauch gemacht wurde, eben so wenig von der Aufforderung des Vorsitzenden, eine Debatte zu eröffnen — der sicherste Beweis der vollständigen Uebereinstimmung aller Anwesenden mit den Worten des Hrn. Dr. Blum.

Nachdem nun Hr. Prof. Holzmann dem Hrn. Dr. Blum den Dank der Versammlung ausgesprochen, fordert er zu reger Theilnahme am Wahlakt auf und bemerkt hier heißt es „alle Mann auf den Platz!“ Unter einem Hoch auf das Deutsche Reich und einem solchen auf unsern Kandidaten, Hrn. Dr. Blum, trennte man sich mit dem Bewußtsein, daß die Vertretung unserer Wahlkreises in keine besseren Hände gelegt werden könne.

2 Mannheim, 20. Dez. Auch die fleißigen Ärzte haben sich unter Bezugnahme auf die deutsche Gesetzgebung über die Stellung der Ärzte zu dem Beschlusse veranlaßt gesehen, daß die Vergütung für geleistete ärztliche Dienste dem Uebereinstimmen der Vergütung zu überlassen ist und als niedrigerer Ansatz, bezw. Armentore für einen ärztlichen Besuch als ärztlicher Rath im Hause, mit oder ohne Rezept eine Markt berechnet werden soll. — In der vierten Tagfahrt ist endlich die Reimwahl der zu Handelsschlichtern Vorzuschlagenden zu Stande gekommen; der Wandel an Theilnahme bei einem so wichtigen Rechte einer großen Korporation ist recht zu beklagen, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, daß für die ihr Amt als Ehrenamt verwaltenden Handelsschlichter, die ihre kostbare Zeit dem Institute widmen, ein großartige Vergütung an der Wahl die beste und ausbreitendste Anerkennung ihrer Dienste sein muß. — Sehr begierig sind wir, ob dem gemeinnützigen Verein in Schwabingen die Vertilgung der Rheinschnaken gelingt, über welche Dr. Al. Fagenreder dort am 22. d. M. vorträgt; denn wir Mannheimer haben letzten Sommer so schwer unter dieser Plage gelitten, daß wir für das Rezept zu unendlichem Dank verpflichtet wären.

2 Karlsruhe, 20. Dez. Der frühere Professor an der theologischen Fakultät (jetzt in gleicher Stellung nach Paris übergegangen) Dr. F. Lichtenberger hat bei Sandoy und Fischbacher in Paris ein dreibändiges Werk erscheinen lassen, betitelt: „Geschichte der religiösen Ideen in Deutschland von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf unsere Tage.“ Nach einer eingehenden Besprechung, die Adolf Schäffer dem neuen Buch im „Industriell-Asien“ widmet, haben wir es hier mit einer sorgsam ausgeführten Arbeit zu thun, deren Vorzüge ihre Mängel jedenfalls überwiegen. Letztere dürften zum Theil, wie wir aus der erwänten Besprechung erleben, wohl wieder darin bestehen, daß der Verfasser für gut fand, seine wissenschaftliche Arbeit mit dem üblichen deutschfeindlichen Ballast zu versehen, der bei dem Franzosen Lichtenberger eine bekannte Unentbehrlichkeit ist.

2 Leipzig, 20. Dez. (Reichs-Oberhandelsgericht.) Ein heftiger Sturm warf von dem Dache des Eisenbahn-Stationen-Gebäudes eine Zinkplatte herab, welche den auf einem gerade vordringenden Güterzuge stehenden Schaffner schwer am Kopf verletzete, so daß er ganz dienstuntauglich wurde. Das Reichs-Oberhandelsgericht nahm an, die Eisenbahn sei für diesen Unfall zum Schadenersatz verpflichtet. Allerdings gehört nämlich das Stationsgebäude nur mittheilbar zu dem Betriebe des Eisenbahn-Dienstes, allein ein solcher mittheilbarer ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Dache und der eingetretenen Beschädigung wurde nach dem Gist des Gesetzes für genügend erklärt. Der Sturm wurde zwar als eine höhere Gewalt anerkannt, allein die hiergegen im Gesetz zugelassene Befreiung der Eisenbahn von ihrer Schadenersatz-Verpflichtung wurde abgelehnt; das Dach wurde nämlich neu gedeckt und jene Zinkplatte war noch nicht vollständig abgetragen; es war aber nicht erwiesen, daß der Sturm so plötzlich anbrach, um schädliche Vorkommnisse unmöglich zu machen. Bezeichnend ist, daß unmittelbar nach dem Unfall die Stationen vornehmer die übrigen noch nicht ganz festen Zinkplatten auf dem Dache gegen Herabfallen durch Beschwerung mit Schienenstücken zu schützen ließ.

In einem Beschlusse war der Domplatz nicht mit seinem Familiennamen bezeichnet, sondern mit einem Ueberramen, unter dem er in der betreffenden Stadt allgemein bekannt war. Der von diesem Manne erhobene Protest wurde für unzulässig erklärt und die Beschließung abgewiesen, weil der Wechsel ein Formales ist und sich alle wesentlichen Bestandtheile aus ihm selbst ergeben; inwiefern der auswärtig wohnende Beschließungsberechtigter aber die Verhältnißmäßigkeit des Domplatzes nicht erkennen konnte.

Die glücklichen Gewinner eines Lotteriegewinns von 17,500 fl. gerieten über die Theilung in Streit und es wurde ausgesprochen, daß die ungerechtfertigte Bewilligung eines Rabatts an den betreffenden Kollektor sich nicht zum Abzuge eigne.

2 Bern, 21. Dez. (Dund.) Das in Bern versammelte Zentral-Komitee der schweizerischen Katholiken hat sich darüber berathen, auf welche Weise den Beschluß der Diözesan-Versammlung am zweckmäßigsten Ausführung getragen werden könne. Es wurde insbesondere über die Aufstellung der katholischen Synode und über die Synodalordnung gesprochen und zwei thätigen Mitgliedern die Mission übertragen, dieselbe für eine im nächsten Monat nach dem Wiederzusammentritt des Nationalrats sitzende Kommissionsgewisse Vorlagen ausgearbeitet. Nach verschiedenen Mittheilungen ging hervor, daß die katholische Bewegung in der Schweiz ziemlich Fortschritte macht.

2 Kopenhagen, 19. Dez. Nachrichten aus Kopenhagen am Limfjorden (Züland) melden von einem orkanartigen Sturm, der dort herrschte, Sturmfluth verursachte und die Insel Oerho fast vollständig unter Wasser setzte. Die Brigg „Stradella“, in Fahrt von Roskild nach Christiania, ist gescheitert, drei Personen von der Besatzung sind umgekommen.

2 Hamburg, 19. Dez. Das der Hamburg-Amerikanischen Packet-Fahrt-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Pomerania“, Kapitän Schwensen, am 3. d. Mts. von hier und am 6. d. Mts. von Southampton abgegangen, ist am 18. d. Mts. wohlbehalten in New-York angekommen.

2 Hamburg, 20. Dez. Das Hamburg-Neu-Orleans'er Post-Dampfschiff „Coronia“, Kapitän Nielsen, ist am 18. d. Mts. 8 Uhr Abends, wohlbehalten in Neu-Orleans angekommen.

Das deutsche Dampfschiff „Göthe“, Kapitän J. A. Wilson, von der Adlerlinie in Hamburg, welches längst die schnellste direkte Reise, die bisher von Hamburg nach New-York von Stadt zu Stadt gemacht, in nur 11 Tagen und 21 Stunden zurücklegte, ist am 19. d. Mts. 11 Uhr Mittags, in Plymouth wohlbehalten angekommen und hat nach Landung der Verein-Staaten-Post und der für England bestimmten Passagiere die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 96 Passagiere, volle Ladung und eine Post von 17 Briefstücken.

Pandel und Verkehr.

Neuer Frankfurter Kurszettel im Haupt-Blatt III. Seite.

Handelsberichte.
2 Berlin, 22. Dez. (Schlußbericht.) Weizen per Debr. 85 1/2, per April-Mai (neue Waage) 86, gelber Weizen per April-Mai (alte Waage) 86 1/2, Roggen per Debr. 65 1/2, per April-Mai 63 1/2, Hafer per Debr.-Jan. 19, per April-Mai 21, Spiritus per Debr. 20 Tkr. 29 Sgr., per April-Mai 21 Tkr. 3 Sgr.
2 Magdeburg, 20. Dez. Rohzucker bedauert bei einem Umsatz von ca. 42 000 Ztr. durchgehends vorwärtliche Preise; nur geringe Produkte müßten, um Käufer zu finden, niedriger erlassen werden, da der Markt mit Offerten von besseren Produkten hinreichend versehen war. Notierungen: Rohzucker 1. Produkt 92 % — Tkr. 93 1/2 — 10 1/2, 94 % 10 1/2 — 10 1/2, 95 % 10 1/2 — 10 1/2, Kornzucker 96 % 11 — 11 1/2, 97 % 11 1/2 — 11 1/2, 98 % 11 1/2 — 12, Raffinade 90 — 94 % 8 1/2 — 9 1/2 Tkr. je nach Farbe und Korn, Kornzucker 1ma 12 1/2 bis 12 3/4, da. 2da 12 1/2 — 12 1/2 Tkr. Im Uebrigen in raff. Zucker machte sich die Nähe des Jahres bemerkbar. Die Umsätze waren kleiner als in den vorhergehenden Wochen und Preise wichen für Rohzucker 1/2 — 1/2 Taler und für gemahlene ca. 1/2 Tkr. Umgesetzt wurden ca. 30 000 Brode und ca. 6500 Ztr. gemahlene Zucker und Farine. Notierungen: Erste Kohlen: Extra feine Rastinade incl. Faß — Tkr., feine do. do. 16 — 16 1/2, do. do. feine 16 — 16 1/2, gemahlene do. do. 15 1/2 — 16 1/2, feine Weis ercl. Faß 14 1/2 — 15 1/2, mittel do. do. 15 — 15 1/2, ordin. do. do. 14 1/2 — 15 1/2, gemahlene 1ma incl. Faß 13 1/2 — 13 1/2, do. 2da do. do. 12 1/2 — 12 1/2, Farin do. do. 11 — 12 1/2 Tkr. —

Runkelrüben-Syrup 51 Sgr. per Ztr. excl. Fonne.
2 Köln, 22. Dez. Schlußbericht. Weizen behauptet, eff. hies. 9 1/2 Tkr., effektiv fremder 9 Tkr. 7 1/2 Sgr., per März 1874 9 Tkr. 6 Sgr., per Mai 9 Tkr. 3 Sgr., per Juli 8 Tkr. 26 Sgr. Roggen unveränd., effektiv fremder 7 Tkr. 5 Sgr., per März 1874 6 Tkr. 25 1/2 Sgr., per Mai 6 Tkr. 22 1/2 Sgr., per Juli 6 Tkr. 16 Sgr. Weizen malt, effektiv 11 Tkr. — Sgr., per Mai 1874 11 Tkr. 9 Sgr., per Oktbr. 11 Tkr. 24 Sgr., Tendl 11 Tkr. 22 1/2 Sgr.
2 Hamburg, 22. Dez. Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Debr.-Jan. 235 S., per April-Mai 260 S., Roggen per Debr.-Jan. 194 S., per April-Mai 194 S.
2 Mainz, 22. Dez. Weizen unveränd., per März 16 fl. 50 kr., per Mai 16 fl. 45 kr., Roggen unveränd., per Dez. 12 fl. 57 kr., per März 12 fl. 45 kr., Hafer unveränd., per Dez. 16 1/2 fl., per März 10 fl. 27 kr. Hafer geschälte, per März 20 fl. 12 kr., per Oktbr. 20 fl. 48 kr.
2 Paris, 22. Dez. Hafer —, per Debr. 85 —, per Jan. April 85.75, per Mai-August 88 —, Weis. 8 Marken —, per Debr. 85.50, per Jan.-Febr. 85.50, per Jan.-April 85.75, Weizen per Debr. 38.50, per Jan.-April 39 —, Spiritus per Jan.-April 72 —, Zucker 88 disponible 57 —.
2 Münster, 22. Dez. Weizen loco geschäftlos, per Dezember —, per März 385, per Mai —, Roggen loco unverändert, per Dezember —, per März 249, per Mai 244. Hafer loco —, per Debr. 33 1/2, per Mai 36 1/2, per Herbst n. J. 35 1/2. Raps loco —, per April 374.
2 Liverpool, 22. Dez. Baumwollenmarkt. Umsatz 10 000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Ne-

land 8 1/2, Middling Orleans 8 1/2, Fair Egyptian 9 1/2, Fair Dhollera 5 1/2, Fair Broad 5 1/2, Fair Comra 5 1/2, Fair Madras 6, Fair Bengal 4 1/2, Fair Smyrna 6 1/2, Fair Bernam 5 1/2, Middl. Fair Dholl. 5 1/2, Middl. Dholl. 4 1/2, Good middl. Dholl. 4 1/2, Good Fair Comra 6 1/2, Whigler.

[Berichtigungen.] Prämien-Anleihe der Stadt Mailand vom Jahre 1863. Zinsung am 16. Dezember. Auszahlung am 15. Jan. 1874. Gogenne Serien: 1005 2698 5922 8998 7322. Hauptprämie: Serie 5993 Nr. 69 à 50 000 Fr. Serie 7322 Nr. 18 à 1000 Fr. Serie 5993 Nr. 56 à 500 Fr. Serie 1005 Nr. 63 70, Serie 2698 Nr. 36 82, Serie 7322 Nr. 45 à 100 Fr. Serie 1005 Nr. 44 90, Serie 2698 Nr. 80, Serie 5922 Nr. 41 69 77 79, Serie 5993 Nr. 4, Serie 7322 Nr. 10 78 à 50 Fr.
2 Barletta, 20. Dez. In der heutigen Sitzung der Barletter Rodose wurden Serie 4311, enthaltend Nr. 1 — 50, mit 100 T. Gold rückzahlbar gezogen. Juner gewonnen Serie 5210 Nr. 39, 100,000 T.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Witterung.
22. Dez. 757.9mm	+5.0	0.92	S.	bedeck. trüb.
19. Dez. 757.7mm	+6.2	0.80	SW.	"
18. Dez. 755.8mm	+5.1	0.75	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern, Koenigs.